

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 23. November 2017
im Bürgerhaus Dipperz

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
König	Markus	Entschuldigt
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	Entschuldigt
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Hirsch	Klaus	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	Entschuldigt
Müglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	Entschuldigt
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	Entschuldigt
Koch	Gerhard	
Wünnenberg	Hans-Jürgen	
Fabel	Alexander	Entschuldigt
Mihm	Michael	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 16.11.2017, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 11 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig (Herr Roch war ab Tagesordnungspunkt 5 anwesend)

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018

Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler bringt für den Gemeindevorstand die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 ein.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

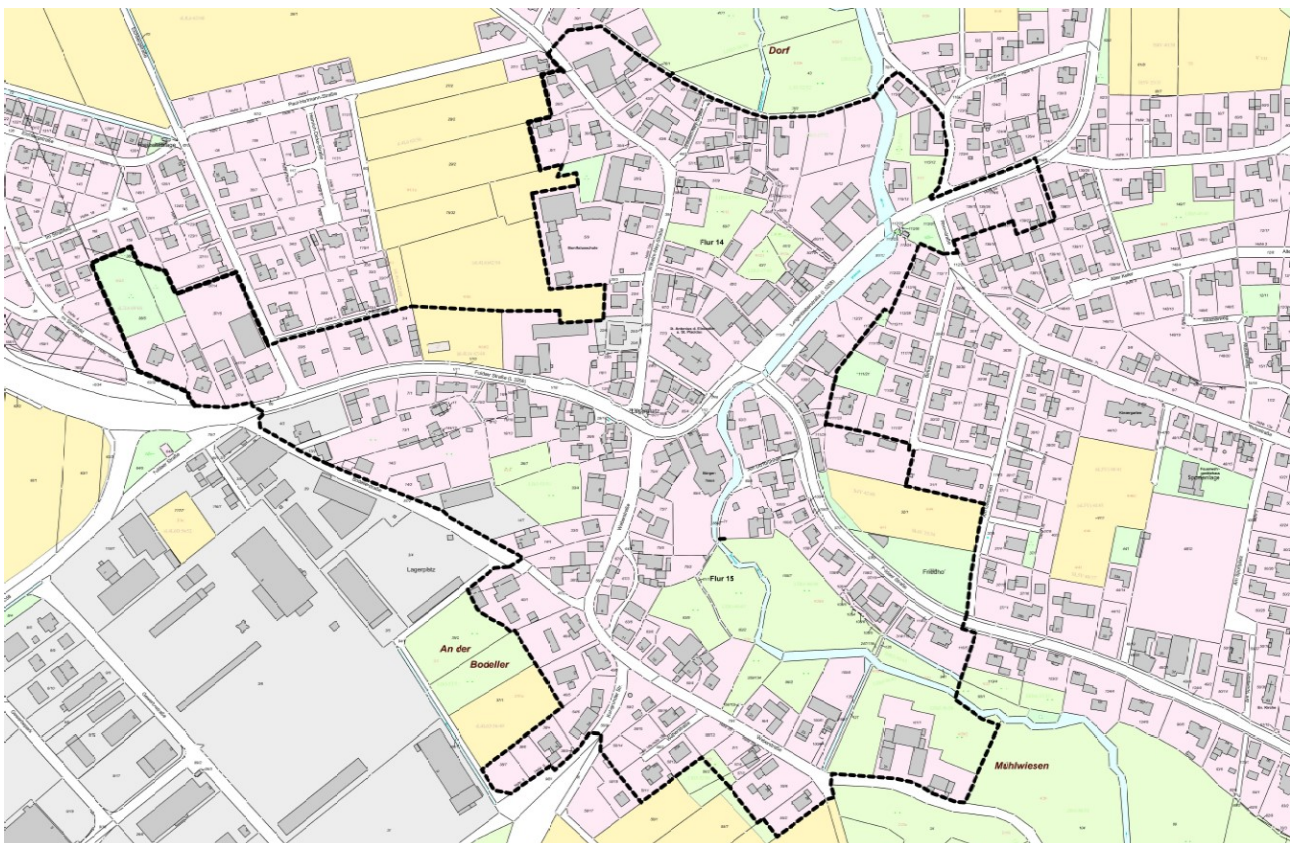
Punkt 2 der Tagesordnung:

1. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“

Die Gemeindevertreterin, Frau Beate Leinberger-Diegelmann, und der Gemeindevertreter, Herr Winfried Heumüller, haben wegen § 25 HGO Widerstreit der Interessen an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“. In Abstimmung mit dem Fachdienst Bauen und Wohnen des Landkreises Fulda wurde der äußere Geltungsbereich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung angepasst. Die neu mit einbezogenen Grundstücke und die Grundstücke, die aus dem bisher beschlossenen Geltungsbereich herausgenommen wurden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht und dem angepassten Übersichtsplan.



Der aktuelle Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Dipperz:

Flur	Flurstücke
2	28/5, 30/1, 33/5, 33/6, 37/4, 37/9, 37/15, 38/1, 38/3, 38/5
13	32/1, 33/1, 95/1 (teilw.), 96/2, 96/4, 100/6, 100/8, 100/9, 101/1
14	5/9, 13/1, 16/1, 20/6, 22/5, 22/6, 23/4, 26/4, 27/1, 30/4, 30/5, 36/3, 36/4, 43/3, 43/5, 43/6, 50/8, 50/12, 50/13, 50/14, 50/15, 52/8, 57/9, 57/10, 57/11, 57/12, 57/13, 57/15, 57/17, 57/19, 57/20, 58/5, 60/7, 61/2, 63/1, 66/2, 66/3, 67/2, 67/3, 72/2, 77/3, 85/3, 85/4, 85/5, 87/1, 92/4, 94/2, 100/2, 106/4, 111/28, 111/29, 112/21, 112/22, 112/24, 112/27, 115/8, 115/12, 115/13, 139/19, 139/23 (teilw.), 139/26, 139/27 (teilw.)
15	4/3, 5/2, 7/1, 10/4, 11, 13/2, 14/2, 14/3, 14/6, 14/7, 16/8, 16/9, 16/10, 18/12, 18/13, 25/3, 26/6, 26/7, 31/1, 33/4, 33/5, 37/2, 38/2, 40/1, 46/4, 46/5, 46/6, 54/6, 60/2, 60/4, 63/6, 63/8, 63/9, 67/2, 67/3, 70/2, 75/5, 75/7, 79/4, 83/8, 85/4, 92/3, 95/5, 100/8, 100/9, 105/4, 105/7, 108/2, 108/5, 108/7, 108/8, 115/5, 144/12, 259/134, 314/115,
16	35/2 (teilw.), 38/4, 38/5, 38/6, 38/7
17	55/2, 55/6, 56/1 (teilw.), 56/2 (teilw.), 57/1, 57/3, 57/4, 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 59/2

Neu in den Geltungsbereich wurden die folgenden Grundstücke einbezogen:

Flur	Flurstücke
2	37/4, 37/9, 37/15, 38/1, 38/3, 38/5
13	95/1 teilw., 96/2, 100/8 teilw., 101/1
15	4/3, 5/2 teilw., 11, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/6, 14/7, 26/7, 33/4 (teilw.), 54/6, 60/2 teilw., 63/9 teilw., 70/2 teilw., 83/8, 85/4, 105/7 teilw., 115/5, 144/12, 259/134 teilw., 314/115,
16	38/4, 38/5, 38/6, 38/7
17	55/2, 56/1 (teilw.), 56/2 (teilw.), 58/11, 58/12, 58/14, 58/15

Aus der bisherig beschlossenen Satzung wurden die folgenden Grundstücke herausgenommen:

Flur	Flurstücke
3	53
14	3/4, 5/8, 28/2, 123/4, 124/4, 126/4, 130/3 (teilw.)

Beschlussergebnis:

- 8 Ja-Stimme/n
- Nein-Stimme/n
- Enthaltung/en

Punkt 3 der Tagesordnung:

Änderung der Satzung vom 31.08.2017 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ der Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz

Die Gemeindevertreterin, Frau Beate Leinberger-Diegelmann, und der Gemeindevertreter, Herr Winfried Heumüller, haben wegen § 25 HGO Widerstreit der Interessen an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

Beschluss:

§ 2 der von der Gemeindevertretung am 31.08.2017 beschlossenen Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ der Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz wird auf Grund der 1. Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 wie folgt geändert:

§ 2

Die Veränderungssperre gilt für die folgenden Grundstücke der Gemarkung Dipperz:

Flur	Flurstücke
2	28/5, 30/1, 33/5, 33/6, 37/4, 37/9, 37/15, 38/1, 38/3, 38/5
13	32/1, 33/1, 95/1 (teilw.), 96/2, 96/4, 100/6, 100/8, 100/9, 101/1
14	5/9, 13/1, 16/1, 20/6, 22/5, 22/6, 23/4, 26/4, 27/1, 30/4, 30/5, 36/3, 36/4, 43/3, 43/5, 43/6, 50/8, 50/12, 50/13, 50/14, 50/15, 52/8, 57/9, 57/10, 57/11, 57/12, 57/13, 57/15, 57/17, 57/19, 57/20, 58/5, 60/7, 61/2, 63/1, 66/2, 66/3, 67/2, 67/3, 72/2, 77/3, 85/3, 85/4, 85/5, 87/1, 92/4, 94/2, 100/2, 106/4, 111/28, 111/29, 112/21, 112/22, 112/24, 112/27, 115/8, 115/12, 115/13, 139/19, 139/23 (teilw.), 139/26, 139/27 (teilw.)
15	4/3, 5/2, 7/1, 10/4, 11, 13/2, 14/2, 14/3, 14/6, 14/7, 16/8, 16/9, 16/10, 18/12, 18/13, 25/3, 26/6, 26/7, 31/1, 33/4, 33/5, 37/2, 38/2, 40/1, 46/4, 46/5, 46/6, 54/6, 60/2, 60/4, 63/6, 63/8, 63/9, 67/2, 67/3, 70/2, 75/5, 75/7, 79/4, 83/8, 85/4, 92/3, 95/5, 100/8, 100/9, 105/4, 105/7, 108/2, 108/5, 108/7, 108/8, 115/5, 144/12, 259/134, 314/115,
16	35/2 (teilw.), 38/4, 38/5, 38/6, 38/7
17	55/2, 55/6, 56/1 (teilw.), 56/2 (teilw.), 57/1, 57/3, 57/4, 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 59/2

Die Lage des geplanten Gebietes ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich:

(Hinweis: der Plan ist der ist de Niederschrift als Anlage beigefügt)

Diese 1. Änderung der Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Neu in den Geltungsbereich wurden die folgenden Grundstücke einbezogen:

<i>Flur</i>	<i>Flurstücke</i>
2	37/4, 37/9, 37/15, 38/1, 38/3, 38/5
13	95/1 (teilw.), 96/2, 100/8 (teilw.), 101/1
15	4/3, 5/2 (teilw.), 11, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/6, 14/7, 26/7, 33/4 (teilw.), 54/6, 60/2 (teilw.), 63/9 (teilw.), 70/2 (teilw.), 83/8, 85/4, 105/7 (teilw.), 115/5, 144/12, 259/134 (teilw.), 314/115,
16	38/4, 38/5, 38/6, 38/7
17	55/2, 56/1 (teilw.), 56/2 (teilw.), 58/11, 58/12, 58/14, 58/15

Aus der bisherig beschlossenen Satzung wurden die folgenden Grundstücke herausgenommen:

<i>Flur</i>	<i>Flurstücke</i>
3	53
14	3/4, 5/8, 28/2, 123/4, 124/4, 126/4, 130/3 (teilw.)

Beschlussergebnis:

- 8 Ja-Stimme/n
- Nein-Stimme/n
- Enthaltung/en

Punkt 4 der Tagesordnung:

Besetzung des Ortsgerichts Dipperz

Beschluss:

Dem Amtsgericht Fulda wird Herr Bernhard Schramm als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Beschlussergebnis:

10	Ja-Stimme/n
-	Nein-Stimme/n
-	Enthaltung/en

Punkt 5 der Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch die Revision des Landkreises Fulda – Entlastung des Gemeindevorstands

Beschluss:

1. Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss des Jahres 2016 und **erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung (§ 114 Abs. 1 HGO).**

Das geprüfte Ergebnis des Jahres 2016 weist die folgenden Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Verwaltungsergebnis:	250.330,92 €
Ordentliches Ergebnis:	247.818,38 €
Außerordentliches Ergebnis:	40.740,98 €
Jahresergebnis:	288.559,36 €

Gesamtfinanzrechnung:

Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-113.219,04 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit:	-433.146,69 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-93.963,87 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-17.969,80 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-658.299,40 €

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 247.818,38 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 40.740,98 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 25 GemHVO).

2. Die Gemeindevertretung nimmt die von der Revision berechneten Nachkalkulationen und Unterdeckungen beim Abwasser und Wasser zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen des Gemeindevorstands, Fragen, Anregungen

1. Für das Grundstück Fuldaer Straße 25 wurde die Teilungsvermessung beauftragt. In Kürze sollen die Verträge über den Verkauf der neugebildeten Flurgrundstücke 100/3 (1.155 qm) und 111/30 (86 qm) abgeschlossen werden.
2. Die Teilung des Flurgrundstücks 92/4 (im Bereich des Grundstücks Fuldaer Straße 25) ist ebenfalls beauftragt worden. In Kürze kann der Erwerb des neugebildeten Flurstücks 92/5 (193 qm) durch die Gemeinde Dipperz erfolgen.
3. Nochmaliger Hinweis auf die Informationsveranstaltungen der Telekom zum zukünftigen Breitbandangebot am 29.11.2017 im Bürgerhaus Dipperz für die Gewerbetreibenden/Selbstständigen (10:00 Uhr) und die Bürgerinnen und Bürger (19:00 Uhr). Die Starttermine für die FTTC-Anschlüsse über Kupferkabel verschieben sich vom 15.01.2018 auf den 15.03.2018 und für die FTTH-Anschlüsse über Glasfaserkabel auf den 30.06.2018.
4. Die Umbaumaßnahmen für die Einrichtung der vierten Ü-3 Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Rhönzwerge“ beginnen in den nächsten Tagen (Innentreppe und Brüstungsgeländer für die zweite Ebene im Flurbereich, Außentreppe für den zweiten Rettungsweg).
5. Die Wickelaufgabe, die im Behinderten-WC im Bürgerhaus Dipperz vorgesehen ist, wird in den nächsten Tagen montiert.
6. Wegen der Abgasprobleme wird der COMBO des Bauhofes kurzfristig ersetzt.
7. Die Asphaltarbeiten in der Fuldaer Straße (Brücke über die Wanne bis zur Milseburgstraße) werden in der Zeit vom 05. bis 12.12.2017 durchgeführt.
8. Hinsichtlich der Mobilfunkversorgung in den Ortsteilen Friesenhausen und Dörmbach wurde auf den Beschluss des Ortsbeirats von Friesenhausen hingewiesen.

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung